



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Herr Martin Tschirren
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 16. Januar 2019

Stromversorgungsgesetz: Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Tschirren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Stromversorgungsgesetz: Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Einschätzung

Die Schweizerische Energiepolitik befindet sich nach wie vor im Wandel. Zu den Treibern dieser Veränderungen gehören die Entwicklungen auf den europäischen Strommärkten ebenso wie die Neuausrichtung der Schweizerischen Energiepolitik, der die Stimmbevölkerung im Mai 2017 mit der Annahme der Energiestrategie 2050 deutlich zugestimmt hat. Mit der vorliegenden Revision des Stromversorgungsgesetzes sollen für den Schweizer Strommarkt neue Rahmenbedingungen geschaffen werden und insbesondere der Strommarkt auch für Kleinverbraucher vollständig geöffnet werden.

Die Ausgangslage zur Beurteilung der Vorlage gestaltet sich schwierig, da der Gesetzestext zwar vorliegt, ohne dass jedoch die entsprechenden Festlegungen auf Verordnungsebene bekannt sind.

Für den Gemeinderat ist es entscheidend, dass mit der Strommarktöffnung die Transformation der Energieversorgung hin zu mehr erneuerbaren Energien und Energieeffizienz nicht behindert werden darf, sondern vielmehr unterstützt werden muss. Dazu sind flankierende Massnahmen notwendig, welche im vorliegenden Entwurf nicht festgehalten wurden. Aus Sicht des Gemeinderats kann der freie Markt im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 nur funktionieren, wenn auf Kohle- und Atomstrom eine wirkungsvolle (staatsquotenneutrale) Lenkungsabgabe erhoben wird.

Der Gemeinderat erachtet es bei diesem komplexen Geschäft zudem als notwendig, dass zusätzlich zum Gesetzesentwurf auch die entsprechende Verordnung zur Vernehmlassung vorgelegt wird.

Da unter den in der Revisionsvorlage gemachten Rahmenbedingungen sowohl wirkungsvolle flankierende Massnahmen als auch die entsprechenden Verordnungen fehlen, lehnt der Gemeinderat die vorliegende Gesetzesrevision zur Marktöffnung ab.

Beurteilung der einzelnen Aspekte der Vorlage

Im Folgenden äussert sich der Gemeinderat zu den einzelnen Aspekten der Revision.

Marktöffnung und Grundversorgung

Bis heute haben 99 % der Konsumentinnen und Konsumenten keinen Zugang zum freien Markt. Wird der Strommarkt vollständig geöffnet, können sämtliche Endverbraucherinnen und -verbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen. Dabei steht es ihnen frei, einmal jährlich zwischen der nach wie vor angebotenen regulierten Grundversorgung und dem freien Markt zu wechseln. Das Standardprodukt in der Grundversorgung soll künftig ausschliesslich Strom aus der Schweiz enthalten, welcher zudem einen Mindestanteil an erneuerbaren Energien enthalten muss. Dieser Mindestanteil an erneuerbaren Energien steigt über die Jahre an und orientiert sich am Pfad der Energiestrategie 2050. Damit soll insbesondere die Schweizer Wasserkraft gestützt werden. Zu diesem Punkt ist ohne die entsprechende Verordnung nicht abschätzbar, wie sich die entsprechenden Anteile der einzelnen erneuerbaren Energieträger entwickeln werden. Für den Gemeinderat läuft dieser Ansatz in die falsche Richtung. In einem freien Markt sollten die erneuerbaren Energien nicht nur im mehr oder weniger geschützten Rahmen der Grundversorgung gestützt werden.

Diejenigen Energieversorgungsunternehmen, die einen hohen Anteil an Eigenproduktion von erneuerbaren Energien mit höheren Gestehungskosten haben, werden mit der vorliegenden Marktöffnung benachteiligt. In ihr Versorgungsgebiet können Anbieter drängen, die nebst dem Standardprodukt der Grundversorgung mit dem Mindestanteil erneuerbarer Energie auch ein kostengünstigeres Produkt mit nicht erneuerbarer Energie, auch aus dem Ausland, anbieten. Dadurch werden die seit Jahren in der Stadt Bern geleisteten Anstrengungen zur Umsetzung des Richtplans Energie stark gefährdet. Es erschwert der Stadt Bern, das gesetzte Ziel von 80 % erneuerbarer Energie bis 2035 bei der Stromversorgung zu erreichen.

Es ist zusätzlich unklar, wie mit der vorliegenden Anpassung des Stromversorgungsgesetzes verhindert werden kann, dass Kundinnen und Kunden jeweils aus der Grundversorgung aussteigen, wenn die Tarife gegenüber dem freien Markt ansteigen – um auf ein günstigeres Produkt mit einem allenfalls höheren Anteil fossil produzierter Energie umzusteigen. Sobald die gebundenen Tarife der Grundversorgung wieder sinken, kann der Kunde beziehungsweise die Kundin wieder zurückwechseln. Es besteht somit die Gefahr, dass die Grundversorger mit ungleich langen Spiessen auf dem freien Markt gegen günstigere Konkurrenten bestehen müssen, welche auch Strom von geringerer ökologischer Wertigkeit abgeben können. Der Gemeinderat ist nicht einverstanden mit dieser Ungleichbehandlung zwischen freien Marktanbietern und Grundversorgern.

Damit können die Ziele der Energiestrategie 2050 aus Sicht des Gemeinderats nicht erreicht werden. In einem freien Markt müssen alle Marktteilnehmenden mit gleich langen Spiessen wirtschaften können. Um dies sicher zu stellen, braucht es entweder viele zusätzliche Regulierungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe oder eine wirkungsvolle Lenkungsabgabe auf fossilem Strom und auf Atomstrom.

Speicherreserve

Die Schweiz verfügt laut den Unterlagen grundsätzlich über ausreichende Kraftwerkskapazitäten. Der Gemeinderat begrüsst aber die Einrichtung einer Speicherreserve im Sinne einer «Energieversicherung», damit die Versorgung der Schweiz auch in unvorhergesehenen Extremsituationen sichergestellt ist. Die Speicherkonzepte, die der Bereitstellung von Leistungen für die Versorgungssicherheit dienen, sind dabei alle gleich zu behandeln. Die Technologieoffenheit muss gewährleistet sein.

Verursachergerechte Netznutzungstarife

Der Gemeinderat erachtet die Ausgestaltung der verursachergerechten Netznutzungstarife als unklar. Die Einführung einer 50 MWh-Schwelle ist willkürlich und verursacht Umsetzungsaufwand. Sie ist ganz wegzulassen oder durch eine leistungsbezogene Schwelle zu ersetzen.

Sunshine-Regulierung

Der Gemeinderat begrüsst den Übergang zur Sunshine-Regulierung. Damit wird eine erhöhte und transparente Vergleichbarkeit der Kosten für die Endkundinnen und -kunden geschaffen und der Druck für einen effizienten Netzbetrieb durch die Publikation der Daten erhöht. Es müssen jedoch qualitätssichernde Mechanismen eingebaut und den betroffenen Energieversorgungsunternehmen eine Beschwerdemöglichkeit angeboten werden, falls publizierte Daten aus mangelhaft erhobenen oder ausgewerteten Informationen stammen.

Flexibilität

Der Gemeinderat begrüsst die Regelung der Nutzung der Flexibilitäten bei Endverbrauchenden, Erzeugenden und Speicherbetreibenden. Aufgrund der vermehrt dezentral stattfindenden Stromproduktion gewinnt die Nutzung der Flexibilität im Verteilnetz zunehmend an Bedeutung und erlaubt es, Investitionen in die Netzinfrastruktur teilweise zu begrenzen.

Wahlfreiheiten im Messwesen

Der Gemeinderat lehnt die Teilliberalisierung des Messwesens ab, da sie einerseits einen Eingriff in das Konzept des flächendeckenden Smartmeter-Rollouts darstellt und andererseits nur wenige Prozente der Zähler überhaupt in den Genuss der Wahlfreiheit kommen. Mit der Teilliberalisierung werden zahlreiche neue Player, Schnittstellen und Beziehungen geschaffen, die das bereits komplexe System weiter verkomplizieren.

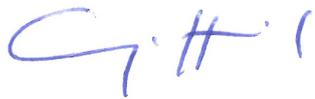
Um den sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können, werden die Verteilnetzbetreiber zudem weiterhin ihre eigenen Zähler installieren. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten sowie die möglichst kostengünstigen Messtarife für die freien Kundinnen und Kunden würden bei einer Teilliberalisierung wohl auf die gefangenen Kunden überwälzt, die verglichen mit heute mehr bezahlen würden.

Fazit

Der Gemeinderat erachtet den vorliegenden Gesetzesentwurf als nicht zielführend und lehnt ihn in dieser Form ab. Damit können die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes nicht erreicht werden. Viele Unklarheiten und die fehlende Verordnung verunmöglichen zudem eine abschliessende Beurteilung des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Der Gemeinderat der Stadt Bern fordert insbesondere, dass für alle Marktakteure dieselben Rahmenbedingungen herrschen, eine Lenkungsabgabe auf Kohle-, Gas- und Atomstrom erhoben wird, die Energiewende nicht von den Kundinnen und Kunden der Grundversorgung getragen werden muss und die Netznutzungstarife mit einer leistungsbezogenen Schwelle versehen werden. Er beantragt ausserdem, dass Gesetz und Verordnung gemeinsam zur Vernehmlassung vorgelegt werden. Nur so sind die Folgen der Strommarktliberalisierung auf Versorgungssicherheit, erneuerbare Energie, Pflichtanbieter der Grundversorgung und die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 abschätzbar.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber